

Beschlussempfehlung

Hannover, den 16.06.2023

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren

der Alternative für Deutschland - Landesverband Niedersachsen,
vertreten durch den Landesvorsitzenden Frank Rinck und den Beisitzer David Schmalstieg,
Am Brabrinke 12 (Haus 3), 30519 Hannover

Antragsteller

gegen

1. die Niedersächsische Landesregierung
vertreten durch den Ministerpräsident Stephan Weil,
Niedersächsische Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover
2. den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport a.D. Boris Pistorius,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Lavesallee 6, 30169 Hannover
3. die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport Daniela Behrens,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Antragsgegner,

- StGH 2/23 -

wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit der Parteien aus Artikel 21 Abs. 1 Satz1 des Grundgesetzes

- hier: Verfügung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 30.05.2023 -

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht im o. a. Verfahren von einer Stellungnahme gegenüber dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof ab.

Christoph Plett
Vorsitzender

(Verteilt am 16.06.2023)